

Haushaltssatzung Schulverband Schafflund für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2025
~~- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde -~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.309.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.272.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 36.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-
ausgleich | 0 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage | 36.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.182.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.835.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 180.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.262.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Inves-
titionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel-
len auf | 23,82 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf **1.415.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Schafflund, 20.11.2025
Ort, Datum

gez. Volkert Petersen
Verbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.12.2025

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Maar